Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marc Schulz +49 202 563 4133 +49 202 563 5100 Marc.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.02.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1767/23/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2023	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Entgegennahme o. B.**

Sachstandsbericht zum Bau der Langerfeld-Trasse
Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.02.2023

Grund der Vorlage

Die CDU-Fraktion bat in ihrer Anfrage am 10.02.2023 um einen Sachstandsbericht zum Bau der „Langerfeld-Trasse“.

Beschlussvorschlag

Die Vorlage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Schneidewind

Antworten

Zu 1.
Die Langerfeld-Trasse ist ein Projekt des Vereins neue ufer wuppertal e. V. und wird von diesem geplant und umgesetzt. In den vergangenen Jahren wurde seitens der Stadt immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es sich hierbei nicht um ein städtisches Projekt handelt und weder finanzielle Mittel im Stadthaushalt noch personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen (s.

https://www.wuppertal.de/presse/meldungen/meldungen-2019/februar19/langerfelder-trasse.php), sondern die Verantwortung für Planung und Umsetzung beim Verein liegt, die Stadt aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung des Vorhabens behilflich ist und unter anderem beim Ankauf dringend benötigter Grundstücke, wie zum Beispiel an der Spitzenstraße, unterstützend tätig wird. Daher kann an dieser Stelle nur über die Planungen berichtet werden, in die die Stadt unmittelbar mit einbezogen wurde und kein Überblick über die Gesamtplanung gegeben werden. Insgesamt gab es im Jahr 2022 vier Gesprächstermine, zwei davon gemeinsam mit dem Verein neue ufer wuppertal e. V.. Ein für Ende Oktober anberaumter Gesprächstermin musste zunächst aufgrund technischer Probleme und dann aus Krankheitsgründen zweimal verschoben werden und wurde im Dezember, dann unter Beteiligung aller relevanten Verwaltungseinheiten, durchgeführt. Hier wurde vereinbart, dass die Stadt den Ankunftsort Spitzenstraße auf eigene Kosten vermessen lässt, um die Größe des zu erwerbenden Grundstücks ermitteln zu können. Außerdem wurde in der Vergangenheit Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme mit dem Verkehrsministerium zwecks Fördermittel-Akquise sowie bei anderen Fragestellungen (zum Beispiel bei der Zusammenarbeit mit der Bahn oder der Unteren Denkmalbehörde) geleistet.

Zu 2.:
Sofern sich die Frage auf den Abschnitt bezieht, auf dem der Fuß- und Radweg abgehend von der Spitzenstraße errichtet werden soll, war hierfür zunächst die im Dezember 2022 vereinbarte Vermessung des Eingangsbereichs von der Spitzenstraße erforderlich. Dieser liegt seit Januar 2023 vor. Aktuell wird die Vergabe eines Auftrags an ein externes Planungsbüro geprüft, um einen für den Erwerb des Grundstücks erforderlichen Verkehrsentwurf erstellen zu lassen.
Um eine städtebaulich attraktive Entwicklung des Espenlaub-Quartiers zu gewährleisten, ist eine Änderung des bisherigen Planungsrechts erforderlich, welches für das Gelände entsprechend der bisherigen Nutzung ein Gewerbegebiet vorsieht. Mit dem Ziel ein Wohngebiet in unmittelbarer Nähe zum Langerfelder Markt zu entwickeln, wurde am 24.03.2022 vom zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 1246 – Langerfelder Straße / Spitzenstraße – gefasst. Dieser sieht die Entwicklung eines Wohngebietes vor, umfasst aber auch die klar formulierte Absicht, die Langerfeldtrasse auf diesen sich in Privatbesitz befindlichen Flächen zu realisieren. Städtebauliche Entwürfe für die zukünftige Gestaltung des Espenlaubquartiers unter Berücksichtigung der Langerfeldtrasse liegen bereits vor und werden Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren sein. Diese Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Entwicklung des Quartiers soll noch in 2023 erfolgen und ist bereits in Planung.

Zu 3.:
Hierzu können aktuell keine Angaben gemacht werden.
Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan 1246 lediglich die Verbindung von der Spitzenstraße im Bereich des Gewerbeareals Richtung Rauentaler Tunnel umfasst. Übrige Trassenstücke sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Zu 4.:
Die Vermessung innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanverfahrens 1246 wurde im Januar 2023 vom Ressort 102 durchgeführt und liegt vor.
Eine Gesamtvermessung der Trasse durch die Stadt wurde nicht vereinbart.

Zu 5.:
Wie in Punkt 1 erläutert, ist die Stadt nicht federführend für das Projekt verantwortlich und hat deshalb auch nur begrenzt Einfluss auf die Zeitschiene.
Im Zuge des Projektes sind zahlreiche Gespräch mit unterschiedlichen privaten Grundstücksbesitzern erforderlich. Die Fläche des Espenlaub-Quartiers ist eines dieser Privatgrundstücke. Es erfolgen regelmäßige Gespräche mit der Eigentümerin, die auch ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Veräußerung einer für die Langerfeld-Trasse erforderlichen Fläche erklärt hat, dies aber in einen Gesamtzusammenhang mit der Entwicklung des Quartiers stellt. Da die Realisierung der Trasse nur mit der Eigentümerin funktioniert, ist hier eine enge und kooperative Abstimmung erforderlich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Antwort hat keine Auswirkung auf das Klima.